

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 2011/2010
Amt/Aktenzeichen Dezernat V/68 20 08	Datum 29.10.2010	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am 09.11.2010		
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum
Park- und Verkehrsausschuss	Kenntnisnahme	18.11.2010
Ortsbeirat Mainz-Mombach	Kenntnisnahme	25.11.2010

Betreff: Barrierefreier Umbau des Haltepunkts Waggonfabrik
Mainz, 03.11.2010 gez. Reichel Wolfgang Reichel Beigeordneter

Beschlussvorschlag:

Der **Park- und Verkehrsausschuss/der Ortsbeirat Mainz-Mombach** nimmt den Sachstandsbericht der Verwaltung zur Kenntnis.

1. Sachverhalt

Der Haltepunkt Mainz-Waggonfabrik befindet sich entlang der eingleisigen, nicht elektrifizierten Regionalverkehrsstrecke Mainz – Alzey. Er weist eine Nachfrage von ca. 260 Reisenden/Tag auf. Der Zustand des Haltepunktes ist aus mehreren Gründen derzeit sehr unbefriedigend:

- Der tiefbautechnische Zustand des Bahnsteigs ist desolat
- Es sind keinerlei Einrichtungen der Barrierefreiheit vorhanden (Bahnsteighöhe weit unter 55 cm, keine Blindenleitlinien)
- Das Wetterschutzhäuschen weist gravierende Schäden durch Vandalismus auf.
- Die Beleuchtungseinrichtungen und andere Ausstattungsdetails entsprechen nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik

2. Lösung

Die DB Station & Service AG beabsichtigt kurzfristig, den Haltepunkt Waggonfabrik mit Mitteln des Konjunkturpakets II des Bundes in einen zukunftsfähigen Zustand zu versetzen. Hierzu sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Erhöhung des Bahnsteigs auf 55 cm über Schienenoberkante auf einer Nutzlänge von 170 m und einer Breite von 2,75 m
- Einbau einer Rampe (5,5 % Gefälle) als Zugang zum Bahnsteig
- Installation eines Infowegeleitsystems auf dem Bahnsteig, bestehend aus einem Blindenleit- und Wegeleitsystem
- Ausstattung (Beleuchtung, Sitzgelegenheiten etc.) gemäß dem zugrunde zu legenden Standard der DB Station&Service

Die Ämterkoordinierung innerhalb der Stadtverwaltung ergab, dass gegen die Maßnahme keine grundsätzlichen Bedenken bestehen. Zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung noch nicht abschließend geklärt war hingegen die Frage der Baustellenzufahrt und –beschickung. Seitens des 17 – Umweltamtes wurden Auflagen formuliert, dass schützenswerte Bereiche östlich des Bahnsteigs (Reste des sogenannten „Kleinen Sandes“ mit wertvollem Bewuchs) nicht tangiert werden dürfen. Dies wurde der DB so mitgeteilt und um Alternativenprüfung gebeten. Sofern keine geeignete alternative Zuwegung gefunden werden kann, muss das Einbaumaterial im Bedarfsfall nachts während der zu-geverkehrsfreien Zeit über die Schiene zum Baufeld transportiert werden.

Wegen des beengten Baufeldes kann während der Sanierungsmaßnahme der Haltepunkt für voraussichtlich ca. 14 Wochen nicht bedient werden. Der für den regionalen Schienenverkehr zuständige Zweckverband stellt in dieser Zeit während der Verkehrsspitzen Schienenersatzverkehre bereit.

Der Beginn der Baumaßnahme ist vorbehaltlich der Genehmigung durch das Eisenbahnbundesamt für Dezember 2010 vorgesehen.

3. Alternativen

keine

4. Ausgaben/Finanzierung

Der Stadt entstehen keine Kosten, da die Maßnahme vollständig aus den Mitteln des Konjunkturpakets II finanziert wird. Eine Komplementärfinanzierung ist nicht erforderlich, daher besteht auch nicht die Notwendigkeit einer Haushaltsanmeldung.

Finanzielle Auswirkungen zu 2. und 3.

ja, Stellungnahme Amt 20 Anlage 1

nein